



Gemeinde

PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **13.03.2025**.

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek	✓	
Katharina Schelling	✓			✓	x

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber		x	Alfred Fischereeder		x
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Susanne Oberherber	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezeeder		x
Bernd Lechner		x	Peter Schneider	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Straßer		x
David Melhorn		x	Manfred Huber	✓	
Richard Postlbauer		x	Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

ENTSCHULDIGTE

Martin Händlhuber, Bernd Lechner, David Melhorn, Richard Postlbauer, Alfred Fischereeder, Herbert Leibezeeder, Christian Straßer

ERSÄTZE

Julia Maier, Josef Eder, Hans-Peter Kraus, Manuela Knogler, Sanja Feiertag

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

T a g e s o r d n u n g :

TOP 1)	Bericht Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2024	2
TOP 2)	Beschluss Rechnungsabschluss 2024.....	3
TOP 3)	Beschluss Übertragung KIG-Mittel gemäß § 2 Abs. 2 an den BAV Steyr-Land zur Anschaffung eines E-Dienstfahrzeuges	5
TOP 4)	Beschluss Lückenschluss Gehweg L1330 Wartberger Straße Finanzierungsbestätigung.....	6
TOP 5)	Beschluss Fördervereinbarung Gemeinde mit Allgemeinmediziner.....	10
TOP 6)	Bericht Prüfbericht – Rechnungsabschluss 2023	10
TOP 7)	Bericht Prüfbericht – 1. Nachtragsvoranschlag 2024.....	10
TOP 8)	Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2025	10
TOP 9)	Allfälliges	11

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1) Bericht Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2024

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Obmann Heim Kahr um seinen Bericht von der Prüfungsausschusssitzung am 06.03.2025, in welcher der RA 2024 geprüft wurde.

Der Obmann gibt bekannt, dass er von der Prüfungsausschusssitzung nur in kurzen Worten berichten wird, weil Frau Zeitlinger das Zahlenwerk zum RA 2024 unter TOP 2 erläutert. Das Wichtigste ist, dass die Gemeinde Pfarrkirchen im Jahr 2024 ein positives Ergebnis in der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte.

Es heißt aber trotzdem weiter, sparsam zu wirtschaften und Projekte, die nicht unbedingt notwendig sind, zu hinterfragen, ob es nicht billigere Varianten gibt.

Der Prüfungsausschuss denkt dabei an das Kommunalfahrzeug, welches im Voranschlag 2025 mit € 77.000.- Gemeindeanteil in der Prioritätenliste steht. Man sollte sich für dieses Fahrzeug auch ein Leasing anbieten lassen.

Weiters wurde unter Allfälliges diskutiert, beim Ziviltechniker der Gemeinde Alternativen anzudenken.

Der Ziviltechniker sollte eine Prämie bekommen, wenn die Kostenschätzung deutlich unterschritten wird. Bisher bekommt er mehr Geld, wenn höhere Projektkosten auftreten. Der Prüfungsausschuss denkt nicht, dass er deswegen einen Mehraufwand hat.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2025 den Rechnungsabschluss 2024 eingehend geprüft und festgestellt, dass er den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

TOP 2) Beschluss Rechnungsabschluss 2024

Amtsvortrag:

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde erstellt und die Vorsitzende bitte die Buchhalterin Claudia Zeitlinger den Rechnungsabschluss 2024 zu präsentieren.

Die Buchhalterin berichtet, dass der Lagebericht u. RA 2024 zeitgerecht übermittelt wurde. Für Klärung allfälliger Frage wurde bis vor der Sitzung gebeten.

Der Lagebericht beinhaltet alle Mindestanforderungen vom Land und Detailinformationen ihrerseits. Alle Eingaben im RA sind im Lagebericht beschrieben. Lagebericht beinhaltet sehr viele Zahlen und Kennziffern, die die Aufsichtsbehörde fordert.

Nun einige Eckdaten zum RA:

Das wichtigste Ergebnis EGT: Gewinn oder Verlust. Einnahmen minus Ausgaben, dieses weist ein Plus von 94.273,95 € auf. Dies darf nicht verwechselt werden mit dem bereinigten Ergebnis für den Haushaltsausgleich. Das bereinigte Ergebnis ist nach der Berücksichtigung von Rücklagenbewegungen. Von den gerundet 94.300 € wurden Rücklagenbewegungen in Höhe von 20.500 € abgezogen.

Rücklagenbewegungen, welche direkt aus der operativen Gebarung erfolgt sind (dies betrifft Kontobonus allgemeine Rücklage), müssen berücksichtigt werden, da ansonsten eine doppelte Rücklagenzuführung oder -entnahme erfolgt. Somit konnten über 73.700 € bereinigtes Ergebnis laut Landesvorgabe der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Einzahlungen wie auch Auszahlungen belaufen sich auf über 5 Mio €.

Zum Nachweis der liquiden Mittel (der Kassenbestand = Cash) ist folgendes zu wissen: Er besteht aus Barbestand, Girokonto und allen Rücklagenkonten per Jahresende, dieser weist einen Stand von 1.978.000 € auf. Der RA 2023 erzielte noch einen Gewinn von 611.000 €, das sind über 516.000 € weniger als zum RA 2024. Es ist deutlich spürbar, dass die stetig steigenden Ausgaben auf stagnierende Einnahmen treffen.

Der Vermögenstand beträgt 15 Mio €.

Wichtig ist auch der Nachweis der Investitionstätigkeit (laut der bekannten Prioritätenreihung) der Projekte und Vorhaben in Pfarrkirchen bei Bad Hall. Bei diesem Nachweis müssen die Finanzierungsergebnisse zur Gänze saldenfrei sein. Das Hangwasserschutzprojekt RW Kanal ist nicht abgeschlossen, wie auch die Sanierung der Zehetnerstraße. Folgende Vorhaben wurden auf 2025 verschoben: Die Asphaltierung vom Mayrbäurlweg und Bäckerwiese, der Ankauf eines Kommunalfahrzeug für den Bauhof und die Förderung für den Allgemeinmediziner.

Seitens der Stadtgemeinde Bad Hall ist die Abrechnung für das Freibad und der Baurechtsverwaltung ausständig. Der Rücklagenstand zu Jahresende beträgt 1.684.000 €. 2024 erfolgten keine Aufnahme von Kassenkrediten und keine Neuverschuldungen. Vier Darlehen konnten mittels Sondertilgung abgeschlossen werden, es gibt nur noch 3 Darlehen, welche laufend getilgt. Der Schuldenstand zu Jahresende beträgt 168.600 €. Der Haftungsstand beträgt 1.967.000 € (dieser beinhaltet u.a. alle WA und KA Projekte, welche über den Wasserverband abgewickelt wurden).

Im RA wurden alle erforderlichen Bestandteile, Beilagen und Reihenfolgen nach den Vorgaben der VRV eingehalten.

In der letzten GR-Sitzung im Dezember 2024 wurde ein Zusatzantrag seitens der ÖVP gestellt, das es zukünftig in jeder GR-Sitzung einen Budgetbericht geben soll.

Es wurde eine Auswertung, ein unterjährige Rechnungsabschlüsse mit Anfang März 2025 generiert, dieser ist jedoch nicht aussagekräftig und beinhaltet nur vier Bestandteile, maximal könnte der Detailnachweis interessant sein, dieser vergleicht VA-Werte zu derzeitige Einnahmen u. Ausgaben je Haushaltskonto. Ihres Erachtens ist es jedoch nicht sinnvoll, sich mit Zahlen zu beschäftigen, wo zum jetzigen Stand 10 von 12 Monate an Buchungsbewegungen fehlen.

Nach der heutigen Beschlussfassung kann das Jahr 2024 programmtechnisch abgeschlossen werden. Danach sind unterjährige Rechnungsabschlüsse mit allen gewohnten Bestandteilen, wie das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, Kassenbestand, Rücklagennachweise, Investitionsnachweis usw., möglich.

Julia Schelling-Kulmesch: Stellt die Frage, ob sie das richtig verstanden hat, dass man ab Mai 2025 wieder wüsste, wie die finanzielle Lage ist. Die Buchhalterin gibt bekannt, dass, wenn der Rechnungsabschluss heute beschlossen wird, programmtechnisch alles auf null gesetzt wird und ab morgen dann bereits ein unterjähriger Rechnungsabschluss mit den gewohnten Bestandteilen generiert werden kann. Frau Schelling-Kulmesch erkundigt sich auch noch, nach den noch nicht abgerechneten Positionen, wie Freibadabrechnung, Zehetnerstraße usw. Würde dies bedeutet, falls diese im richtigen Kalenderjahr abgerechnet worden wären, dann hätte die Gemeinden einen Verlust. Die Buchhalterin kann nicht sagen, wie hoch diese Abrechnungen sein werden. Einen Abgang würde die Gemeinde aber erst haben, wenn das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nicht mehr mit der allgemeinen Rücklage gedeckt werden könnte.

Als Anlage wurden übermittelt:

RA 2024

Lagebericht RA 2024

RA 2025 unterjährig per 05.03.2025 (wie in der letzten Gemeinderatssitzung gefordert ein unterjähriger Rechnungsabschluss)

Die Vorsitzende bittet den Prüfungsausschussobmann um seine Antragstellung.

Antrag:

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den
Gemeinderat
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

I. Rechnungsabschluss 2024:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2025 den Rechnungsabschluss 2024 eingehend geprüft und festgestellt, dass er den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher den Rechnungsabschluss 2024 in vorliegender Form beschließen.

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 06.03.2025

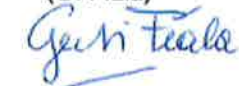
(PA-Obmann Heimo Kahr)



(M. Händlhuber)



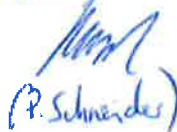
(G. Fiala)



(J. Maier)



(P. Schneider)



(A. Fischereider)



(Schriftführerin Claudia Zeitlinger)



II. Vorstehender Bericht mit Antrag wurde von der Bürgermeisterin zur Kenntnis genommen (§ 91 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

11.03.2025 

(Datum, Unterschrift Bgmⁱⁿ)

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss Übertragung KIG-Mittel gemäß § 2 Abs. 2 an den BAV Steyr-Land zur Anschaffung eines E-Dienstfahrzeuges
Amtsvortrag:

Im BAV-Vorstand wurde beschlossen künftig den Großteil der Dienstreisen, wie zB überregionale Treffen, Arbeitskreise, ASZ-Betreuung, Abfallberatungen in Schulen, Besuche bei Gemeinden, kleinere Transporte, kleinere Rangiertätigkeiten Geschirrmobile, etc. mit einem dafür geeigneten E-Dienstfahrzeug zurückzulegen. Unter den Gesichtspunkten der Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit wurden bestehende Car-Sharing-Modelle, Leasingvarianten und ein Ankauf als Optionen geprüft.

Mit dem Ziel die finanziellen Belastungen für den BAV und somit letztlich für die Verbandsgemeinden möglichst gering zu halten, wurde der Beschluss gefasst einen Sofortkauf eines E-Kleinbusses zu tätigen. Damit ist gleichzeitig auch sichergestellt, dass sämtliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können. Neben einer Bundesförderung, welche der BAV eigenständig abwickeln kann, sollen dabei auch die KIG-Mittel gem. § 2 Abs. 2 in Anspruch genommen werden. Letztere sind ausschließlich den Gemeinden vorbehalten und Gemeindeverbände können darüber nur dann verfügen, wenn die Gemeinden ihren zustehenden Anteil an den Gemeindeverband abtreten oder für den Gemeindeverband die Abwicklung der Finanzierung durchführen.

Aufbauend auf den Beschluss in der BAV-Vorstandssitzung wurde in der letzten BürgermeisterInnenkonferenz einstimmig für die Anschaffung des Fahrzeuges samt zur Verfügungsstellung der entsprechenden KIG-Mittel im Verhältnis der Einwohner votiert. Konkret sollen die KIG-Mittel 2025 zur Anwendung kommen.

In der BAV-Verbandsversammlung vom 2.12. wurde die Beschlussfassung der BürgermeisterInnenkonferenz bestätigt und um eine effiziente Abwicklung ergänzt. Um nicht alle 20 Verbandsgemeinden mit der Abwicklung der KIG-Mittel befassen zu müssen, soll dies über den BAV erfolgen. Dazu notwendig ist seitens der Gemeinden eine Abtretung der entsprechenden KIG-Mittel an den BAV im Verhältnis des Einwohnerschlüssels, der auch für die Verrechnung des Abfallwirtschaftsbeitrages 2025 verwendet wird.

Daniel Gökler: Erkundigt sich nach den durchschnittlichen Wegstrecken, welche damit zurückgelegt werden und ob sich dies mit einem E-Auto ausgeht von der Ladekapazität. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es sich um Fahrten im ganzen Bezirk Steyr-Land handelt und sie davon ausgeht, dass die Ladekapazität dafür ausreicht.

Heimo Kahr: Erkundigt sich, ob bekannt ist, ob ein z.B. europäisches oder chinesisches Auto angekauft wird. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass ihr dazu nichts bekannt ist.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt laut Bevölkerungszahl 31.10.2023 für das Finanzjahr 2025 gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 0,69 €/Einwohner in Form der KIG-Mittel gem. § 2 Abs. 2 an den BAV Steyr-Land zu übertragen, sprich einen Betrag in Höhe von 1.621,47 €, um ein E-Fahrzeug anschaffen zu können.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 4) Beschluss Lückenschluss Gehweg L1330 Wartberger Straße Finanzierungsbestätigung

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Jahr 2025 die Errichtung eines Gehweges entlang der L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00. Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Dezember 2024 die Prioritätenreihung mit einer gesicherten Finanzierung dieses Projekts beschlossen, nun liegen die tatsächlich geplanten Kosten vor, welche vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Entgegen der übermittelten Einladung samt Berichten ist jetzt folgende Änderung in der Finanzierungsbestätigung vorgenommen worden. Bei der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass bei der Finanzierungsbestätigung die Grunderwerbskosten doppelt enthalten sind, daher ist die überarbeitete Version der Finanzierungsbestätigung, welche am 12.03. (Mittwoch) dem GR übermittelt wurde, um gesamt 30.000 € günstiger. Nach Rücksprache mit dem Straßenmeister kann auch noch mitgeteilt werden, dass das Projekt von seiner Seite sehr großzügig berechnet wurde, um einen möglichst großen Spielraum zu haben, falls unvorhergesehene Umstände auftreten.

Im Gemeindevorstand wurde das Projekt vorberaten und man ist zum Schluss gekommen, dass die Beschlussfassung zur Finanzierungsbestätigung dem Gemeinderat empfohlen werden soll. Das Projekt steht schon sehr lange auf der Arbeitsliste und soll nun seinen endgültigen Abschluss finden.

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderndorferstraße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Finanzierung eines Gehweges
an einer Landesstraße gemäß
Öö. Straßengesetz 1991

Bezug: BauNE-2019-259012/25-PEL vom 12.03.2025

BESTÄTIGUNG

der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall betreffend die Finanzierung eines Gehweges an der L1330 Wartberger Straße, von km 16,600 bis km 17,000 links im Sinne der Kilometrierung.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Öö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 270.000,00 Euro (32.000,00 Euro GE 50/50% + 231.000,00 Euro Bau 50/50% + 7.000,00 Euro Vermessung 50/50%) geschätzt.

Der Gemeindeanteil beträgt somit 135.000,00 Euro. (16.000,00 Euro GE 50/50% + 115.500,00 Euro Bau 50/50% + 3.500,00 Euro Vermessung 50/50%)

Der Gemeindeanteil basiert auf einer derzeitigen Kostenschätzung, abgerechnet wird nach tatsächlichen Kosten, bzw. wie im beiliegenden Merkblatt beschrieben.

Die Vorlauf- und Personalkosten des Landes Oberösterreich werden der Gemeinde zur Bezahlung vorgeschrieben. Der Anteil des Landes Oberösterreich in Höhe von 50 % an den Gesamtkosten der Errichtung der Geh- und Radwege wird mit einem Kapitaltransfer an die Gemeinde überwiesen. Die Gemeinde passiviert diesen erhaltenen Kapitaltransfer. Das Land Oberösterreich und die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verpflichten sich, ihre Zahlungen bis zu dem in der Abrechnung festgelegten Datum durchzuführen.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Öö. Gemeindeordnung 1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

.....
Ort, Datum

Für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Beschlossen vom Gemeinderat bzw.

Gemeindevorstand am:

.....
(Unterfertigung gem. § 65 Öö. GemO 1990)

Peter Schneider: Erkundigt sich nach weiteren Förderungen, welche dafür erwartet werden können. Die Vorsitzende bejaht dies und gibt bekannt, dass es bei diesem TOP aber rein um die Bestätigung der Eigenmittelaufbringung geht.

Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob die 35%ige Förderung vom Landesrat Steinkellern auch von den nun 135.000 € lukriert werden kann. Die Vorsitzende bejaht dies.

Franz Kraus: Vermisst ein paar Daten, wie z.B. wie breit wird asphaltiert, die fällt der Unterbau aus usw. Erkundigt sich auch, ob es ein Vergleichsangebot gibt. Gibt bekannt, dass bereits 2002 bei der Gehwegerrichtung im Bereich des Hochbehälters ein Grundtausch mit dem betroffenen Grundeigentümer vorgenommen wurde, und zwar mit jenem Weg, welcher von der Volksschule in Richtung Hochbehälter verläuft. Die öffentliche Wegparzelle endet seitdem in einem Feld und hat somit keinen Nutzen mehr für die Gemeinde. Vielleicht könnte dies geprüft werden, weil dann würden Grundeinlösekosten in Höhe von 32.000 € wegfallen. Bemängelt die gesamte Kostenaufstellung, welche von der Straßenmeisterei übermittelt wurde, da die Mengen darin nicht angegeben wurden und viele Positionen unverständlich sind. Ist der Meinung, dass auch die Lohnkosten vollkommen überzogen sind, da es einen Polier und vielleicht einen Helfer benötigt, der Rest wird vom Bagger erledigt. Es wurde schon einmal im Prüfungsausschuss besprochen, dass Angebote mit Mengen usw. vorgelegt werden müssen.

Gerhard Reitspies: Gibt bekannt, dass auch die handelnden Personen sich zum Thema Grundtausch Gedanken gemacht haben, in diesem Stück öffentlichem Gut aber der Kanal dort so seicht liegt und somit für die Landwirte nicht benutzbar ist. Es wurde auch in einer Bauausschusssitzung darüber gesprochen. Findet es vermessen, dass er einem Straßenmeister unterstellt, dass er nicht weiß, was er für die Baustelle berechnet. Es werden sehr wohl mehr Arbeiter benötigt, um dieses Projekt abzuwickeln, da Material geliefert und abtransportiert werden, Schotter gebracht und verdichtet werden muss, Erdaushub abtransportiert werden muss usw. Das Arbeitsausmaß wird hier vom Gemeinderat Kraus unterschätzt, da diese Baustelle nicht in fünf Tagen, wie von ihm behauptet, abgeschlossen werden kann.

Vorsitzende: Gibt bekannt, dass es sich um eine Landesbaustelle und keine Gemeindebaustelle handelt und die Gemeinde hier mit einem Kostenanteil beteiligt ist. Es gibt hier auch nicht mehrere Angebote, weil es eine Landesbaustelle ist und sie die Abwicklung der Grundablöse vornehmen und die Bautätigkeiten.

Daniel Gökler: Glaubt nicht, dass man zu 100% hineinschauen kann, dass wird sich herausstellen nach der Endabrechnung.

Wolfgang Knogler: Gibt bekannt, dass er doch schon sehr lange im Gemeinderat ist und seitdem er dabei ist, wird von diesem Projekt gesprochen. Es wäre schon einmal alles so weit gewesen, dass das Projekt umgesetzt wird, dann hat man den Grund nicht bekommen. Stimmt hier Herrn Reitspies zu, dass das Thema mit dem Grundtausch schon einmal besprochen wurde und dies auf Grund der zu geringen Tiefe der Leitung nicht möglich war. Auch wollte keiner die Garantie übernehmen, dass die Leitung das hohe Gewicht der landwirtschaftlichen Maschinen aushält.

Manfred Huber: Erkundigt sich, ob man nach Vollendung der Baustelle dann tatsächlich eine genau Kostenübersicht mit Mengen usw. bekommt. Die Vorsitzende bejaht dies.

Heimo Kahr: Befürwortet ebenfalls das Projekt und man würde eine Gefahrenquelle mit der Gehwegerrichtung beseitigen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Finanzierungsbestätigung, mit dem Gemeindeanteil in Höhe von 135.000 €, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimme: Franz Kraus

TOP 5) Beschluss Fördervereinbarung Gemeinde mit Allgemeinmediziner

Amtsvortrag:

Die Fördervereinbarung wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2024 angepasst und die erhaltene Förderung von der ÖGK für den Allgemeinmediziner explizit ausgenommen. Trotzdem soll der Passus enthalten bleiben, dass es zu keiner anderen Doppelförderung kommen darf.

In der Gemeindevorstandssitzung im Februar 2025 wurde dieses Thema vorberaten und folgendes festgelegt:

Beratungsverlauf Gemeindevorstand:

- Die Fördervereinbarung soll rückwirkend ab 01.05.2024 gelten,
- der Vorstand behält sich vor, Rechnungen zu prüfen und für den Investitionskostenzuschuss anzuerkennen,
- Sanierungsmaßnahmen, welche den Wert der Immobilie steigern, werden nicht gefördert,
- die erste Rechnung in Höhe von 16.194 € wird vollständig anerkannt.

Anlage: Fördervereinbarung im Entwurf überarbeitet

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Fördervereinbarung Gemeinde mit Allgemeinmediziner zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Gegenstimme: Gerhard Reitspies, Bianca Ahorner, Klaudia Hager und Elisabeth Wimmer
Stimmhaltung: Daniela Chimani, Julia Maier und Susanne Oberherber

TOP 6) Bericht Prüfbericht – Rechnungsabschluss 2023

Amtsvortrag:

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht wird hiermit dem Gemeinderat als Anhang zur Kenntnis gebracht.

Anlage: Prüfbericht – Rechnungsabschluss 2023

TOP 7) Bericht Prüfbericht – 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Amtsvortrag:

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung der BH Steyr-Land unterzogen. Der Prüfbericht wird hiermit dem Gemeinderat als Anhang zur Kenntnis gebracht.

Anlage: Prüfbericht – Nachtragsvoranschlag 2024

TOP 8) Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2025

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Obmann Heim Kahr um seinen Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2025.

Der Obmann berichtet, dass das Thema Kostensteigerung im Kindergarten behandelt wurde. Die Gemeinde hatte für 2024 eine Nachzahlung für den Kindergarten von € 127.558.- und zwar vor allem für Personalkosten bei 14 Angestellten.

Seit 2025 wird von Frau Weiß von der Caritas O.Ö. die Verwaltung für unseren Kindergarten geführt und nicht mehr vom Pfarrgemeinderat ehrenamtlich.

Frau Weiß kam zur Sitzung und erklärte dem Prüfungsausschuss, warum die Mehrkosten zustande kamen.

Schon im Jahr 2023 betragen die Personalkosten des Kindergartens € 558.256.-

Es wurden aber für das Jahr im VA 2024 nur 480.000.- budgetiert und im NVA auf € 656.000.- erhöht. Alles inklusive FA und ÖGK-Beiträgen. Tatsächlicher RA 2024 in der Höhe von € 653.145,76. Frau Weiß erläuterte sodann die Gründe dafür. Nachzulesen im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2025 auf Seite 3. Das Protokoll können die Gemeinderatsmitglieder über die Fraktionsobleute einsehen.

Für das Jahr 2025 ist mit zirka € 410.000.- zu rechnen, da nun ab 01.2025 € 6.603 pro Gruppe netto Betriebsführungsentgelt an die Caritas dazukommt.

Frau Weiß arbeitet gerade an einer Benchmark für die Personalkosten in Kindergärten, um Vergleiche zwischen den Kindergartengruppen anzustellen. Aktuell verwaltet Frau Weiß 34 Kindergartengruppen.

Negativ sei zu bemerken, dass es Jahr für Jahr mehr kostet. Positiv, dass die Gemeinde nun detaillierte Budgetvorschläge erhält, die hoffentlich in Zukunft auch halten sollten.

Es liegt aber am Gemeinderat, sich um günstigere Alternativen umzusehen.

TOP 9) Allfälliges

Peter Schneider: Erkundigt sich nach dem aktuellen Stand vom Projekt Heizung Schule, da es zuletzt geheißen hat, dass diese in einem desolaten Zustand ist. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Thema im Vorstand behandelt wurde. Es werden aktuell Energieausweise für die öffentlichen Gebäude erstellt, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. In Verbindung mit diesem wird dann auch ein Vertreter vom Energiesparverband Oö in die Volksschule kommen und die Gemeinde beraten, welche Heizsysteme hier sinnvoll wären.

Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich nach der Besprechung mit der BH über diverse Verkehrsangelegenheiten und ob die Zehetnerstraße jetzt fix eine Einbahn bleibt. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass unter anderem auch die 30 km/h Beschränkungen nach der Novellierung im Schulbereich behandelt wurden. Die BH entscheidet über diese Angelegenheit, weil es sich um eine Landesstraße handelt und sieht in allen Bereichen nicht die Erforderlichkeit für die 30 km/h, weder bei Schule noch entlang der Mühlgruber Landesstraße zum Friedhof. Bei der Schule sind alle Bereiche gut einsehbar und der Eingang zur Schule erhöht zur Landesstraße mit einem Zaun abgegrenzt. Die schriftliche Stellungnahme dazu wird noch erwartet.

Zum Thema Zehetnerstraße. Bei der Zehetnerstraße fehlt es an Straßenbreite. Die Sattelschlepper, welche von Wartberg kommend in Richtung Bad Hall bzw. alte Bad Haller Straße fahren, sollen gleich über die Zehetnerstraße nach Mühlgrub fahren und somit den Kreuzungsbereich Wartberger- mit Mühlgruber Landesstraße im Ortsgebiet entschärfen, da hier schon des Öfteren eine Hausfassade im Kreuzungsbereich beschädigt wurde. Ebenfalls kommt es auf der Zehetnerstraße zu keinen gefährlichen Situationen mehr und die Grundgrenzen können eingehalten werden, ohne von der Straßenparzelle abzukommen. Der Konsens zur Sanierung der Zehetnerstraße lag auf der Wasserableitung, damit bereits frühzeitig Oberflächenwässer abgefangen werden können und somit die Firmen in Mühlgrub nicht mehr überspült werden, sowie die Mühlgruber Landesstraße und die angrenzenden Felder möglichst wenig verschlammt werden.

Frau Schelling-Kulmesch merkt noch an, ob es möglich wäre eine Begründung für die Entscheidung des Einbahnsystems in den Bad Haller Kurier zu schreiben, um die Bevölkerung über die Gründe der Entscheidung zu informieren. Erkundigt sich auch noch, wer die Richtungsgebung des Einbahnsystems entscheidet. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dies

auch ihr Ansinnen ist, aber erst, wenn es eine schriftliche Stellungnahme der BH dazu gibt. Die Richtungsgebung entscheidet die Gemeinde in Abstimmung mit dem Sachverständigen und der BH.

Manfred Huber: Ihn als angrenzenden Landwirt hat die Zehetnerstraße ebenfalls schon einige Stunden gekostet. Er sieht Versäumnisse bei der Baufirma, da sich mit Sicherheit ein Bankett ausgegangen wäre. Beim Ausstecken der Grundstücksgrenzen hätte man schon sehen müssen, dass es sich nicht ausgeht. Möchte klarstellen, dass hier nicht die Grundbesitzer oder Landwirte daran schuld sind, dass die Straße jetzt nicht breiter ist.

Claudia Hude: Erkundig sich, ob der Zebrastreifen beim Obermayer wieder kommt. Der Vizebürgermeister gibt bekannt, dass die Straße abgefräst werden muss und dann der Zebrastreifen wieder hergestellt werden muss. Der Zebrastreifen ist aber als solcher mit den Tafeln gekennzeichnet.

Claudia Hude: Gibt bekannt, dass der Kindergartenparkplatz stark verschmutzt ist und bittet um die Reinigung. Weiters wird es eine Familienausschusssitzung Anfang April geben, damit das Thema Sanierung Spielplatz Feyregg weiterbearbeitet werden kann und bittet den AL Angebote für die Bepflanzung des Schulsportplatzes bis zur Ausschusssitzung vorzulegen.

Schneider Peter: Spricht an, dass der Zivilingenieur der Gemeinde in Pension geht und erkundigt sich nach dem Auswahlverfahren eines neuen Büros. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ziviltechniker noch zwei Jahre die Gemeinde weiterbetreut, nur seine Mitarbeiter sind bereits zu einer „Nachfolgefirma“ gewechselt, danach wird es voraussichtlich eine Ausschreibung geben.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

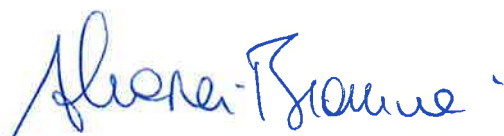
Ende der Sitzung: 20:08 Uhr


Vorsitzende


Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom15.05.2025 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.


Vorsitzende


SPÖ


ÖVP


FPÖ